



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint vierzehntägig Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 1,25 Mark, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 1. bis 7. Juni 1919 ist die Beitragsmarke in das mit 23 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

36huter Kongress der Gewerkschaften Deutschlands

Montag, den 30. Juni 1919, in Nürnberg im Saalbau des Industrie- und Kulturvereins, Frauentorgraben 49.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Erlebigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate.)
2. Rechnungsbereich der Generalkommission. Berichterstatter: C. Legien-Berlin.
3. Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften. Die Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte. Berichterstatter: Th. Leipart-Berlin.
4. Die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands. Berichterstatter: A. Cohen-Berlin.
5. Die Satzungen des „Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes“. Berichterstatter: Th. Leipart-Berlin.
6. Gewerkschaftliche Unterrichtskurse. Berichterstatter: F. Sassenbach-Berlin.
7. Die Sozialisierung der Industrie. Berichterstatter: F. Umbreit-Berlin. Landwirtschaftliche Produktion und Ansehung. Berichterstatter: G. Schmidt-Berlin.
8. Regelung des Lehrlingswesens. Berichterstatter: F. Sassenbach-Berlin.
9. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Der Kongress wird am 30. Juni 1919, vormittags 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich 5. Juli tagen.

Berlin, den 18. Mai 1919.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, S.D. 16, Engelufer 15.

Die Adresse des Lokalkomitees ist:

G. Hoff, Breitengasse 25/27, Nürnberg.

Das Ergebnis der Tarifausschüttung.

In den letzten Wochen sahen außer den Buchbrüdern auch die Hilfsarbeiter mit gespanntem Interesse der zum 14. Mai nach Berlin einberufenen Sitzung des Tarifausschusses der deutschen Buchdrucker entgegen. Unter den Hilfsarbeitern wurde dieses Interesse dadurch hervorgerufen, daß allerorts die Prinzipale den Versuch machten, das in Erscheinung getretene Verlangen der Hilfspersonalen nach einer zeitgemäßen Erhöhung der Löhne zurückzudämmen mit dem Hinweis auf die „demnächst“ in Berlin stattfindenden Verhandlungen. Die Verbandsleitung hat solche Versuche von vornherein als Manöver erkannt und vor ihnen gewarnt, und die Kollegenchaft hat sich auch nirgends hinhalten

lassen. Trotzdem blieb das Interesse an den Dingen, die sich in Berlin abspielen sollten, wach. Nun sind die Verhandlungen beendet und das Ergebnis liegt zum Teil vor. Um es gleich vorweg zu nehmen, müssen wir feststellen, daß über Hilfsarbeiterfragen in den siebentägigen Verhandlungen mit keinem Wort gesprochen wurde! Formell lag auch dazu keine Ursache vor; diesbezügliche Anträge waren von keiner Seite gestellt, eine Vertretung der Hilfsarbeiter demgemäß zu den Verhandlungen auch nicht hinzugezogen. Zwar konnte angenommen werden, daß eine schon längere Zeit her verabredete Aussprache zwischen Vertretern der Prinzipalsorganisation und unseres Verbandes, die äußerer Hindernisse wegen bisher nicht zustande kam, stattfinden würde und daß dadurch in der Hilfsarbeiterfrage Klarheit geschaffen werden würde. Obwohl aber jetzt keine Verkehrshindernisse bestanden, unterblieb die Aussprache, und der bisherige Zustand — so glauben wahrscheinlich die Leiter des Deutschen Buchdruckervereins — soll aufrechterhalten werden. Nun sind wir, allerdings von dem die Hilfsarbeiterschaft betreffenden mageren Ergebnis der Berliner Verhandlungen durchaus nicht enttäuscht. Die ganze bisherige Haltung der Prinzipalsorganisation ließ etwas anderes eigentlich gar nicht erwarten. Wie schwer aber mit den Unternehmern im Buchdruckgewerbe überhaupt zu einer Verständigung zu gelangen ist, das zeigt das Ergebnis der Tarifausschüttung-Beratungen selbst.

Nach einem Bericht, den das Tarifamt nach Schluß des fünften Verhandlungstages (drei Tage vorher berieten die Parteien, gesondert) in den amtlichen Organen veröffentlichte, ist es zu einer Einigung über die drei Hauptpunkte (von acht Punkten insgesamt) nicht gekommen. Ganz besonders war es die Frage einer neuerlichen Feuererzulage, die schwer umstritten wurde. Als alle Versuche, eine Einigung herbeizuführen, gescheitert waren, wurde beschloffen, dem Reichsarbeitsamte von der Sachlage Kenntnis zu geben und dasselbe um eine Vermittlung zu bitten. Es fanden dann Beratungen unter Vorsitz eines Regierungsrats vom Reichsarbeitsministerium statt, die ebenfalls zu keinem Ergebnis führten. Schließlich wurde auf Anregung des Regierungsvertreeters der Einsetzung eines sechsgliedrigen Schiedsgerichts zugestimmt, das dann am 21. Mai folgenden Schiedspruch fällte:

1. Der Antrag auf Verkürzung der Arbeitszeit wird abgelehnt, und zwar mit Rücksicht auf den bestehenden Tarifvertrag. Aufgabe der Parteien wird es daher sein, nach Ablauf des Tarifvertrags hierüber in Erörterungen einzutreten.
2. Alljährlich in den Monaten Mai bis Oktober hat jeder Gehilfe unter Fortzahlung, des Lohnes Anspruch auf einen Erholungsurlaub, dessen Dauer sich nach der Beschäftigungszeit im Betriebe richtet. Zu gewähren sind: bei einer Beschäftigung von neun Monaten im Betriebe fünf Tage, für jedes weitere Beschäftigungsjahr steigt der Urlaub um je einen Tag bis zur Höchstgrenze von 15 Tagen.

Sonn- und Festtage werden hierbei nicht mitgerechnet. Militärische Dienstzeit zählt als Beschäftigungszeit, falls der Gehilfe vor dieser Dienstzeit bereits bei der Firma beschäftigt war. Die Reihenfolge für den Urlaubsantritt bestimmt die Geschäftsleitung; bei Meinungsverschiedenheit sind die Vertrauensleute zu hören. Den Wünschen der einzelnen Gehilfen ist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen; Auslösung ist zulässig. Für Berechner kommt der Durchschnittslohn in Betracht. Bei unbeschäftigter Entlassung vor Antritt des Urlaubs hat auf Antrag das Schiedsgericht über eventuelle Urlaubsschuldung zu entscheiden. Der Urlaub ist im Fall einer Entlassung ohne weiteres zu bezahlen, wenn sie innerhalb drei Wochen vor Antritt des Urlaubs erfolgt und der Entlassene mindestens ein Jahr im Betriebe tätig gewesen ist.

3. Die Feuererzulagen betragen wöchentlich: in Orten mit Lokalaufschlägen bis zu 5 Prozent 15 Mk., über 5 bis 10 Prozent 18 Mk., über 10 Prozent 20 Mk. Die in den letzten Wochen gewährten laufenden Sonderzulagen sind auf die neuen Feuererzulagen anzurechnen. Bestehen sie aus einer einmaligen Zuwendung, so dürfen sie nur in Höhe von höchstens einem Drittel in kleinen Raten verteilt angerechnet werden. Soweit heute schon bessere Arbeitsbedingungen bestehen, werden sie durch den vorliegenden Schiedspruch nicht berührt und müssen beibehalten werden. Der Beginn der Feuererzulagen wird auf Montag, den 5. Mai 1919, festgesetzt.
4. Die Dauer dieses Abkommens erstreckt sich bis zum 31. August 1919.

Es ist zur Stunde, wo wir diese Nummer abschließen, noch nicht offiziell bekannt, wie die Parteien sich zu dem Schiedspruch gestellt haben. Wir glauben aber, daß seine Annahme von beiden Seiten sicher zu erwarten ist. Und nun entsteht die Frage: Wie stellt sich das Hilfspersonal dazu?

Wenn auch bei den Beratungen des Tarifausschusses und des Schiedsgerichtes die Hilfsarbeiterfrage keine Rolle gespielt hat, so wird wohl niemand innerhalb des ganzen Gewerbes sich der naiven Ansicht hingeben, daß für die Hilfsarbeiterschaft damit die Sache erledigt sei. War es uns nicht möglich, die Forderungen der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, die sich naturgemäß aus den Zeitverhältnissen genau so wie bei den Gehilfen herausgebildet haben, mit diesen gemeinsam geltend zu machen und sie wie im Dezember vorigen Jahres mit den Prinzipalen zu vereinbaren, so müssen wir uns ihre Anerkennung auf anderem Wege sichern. Die von dem Schiedsgericht für die Gehilfen festgesetzten Feuererzulagen sowohl als auch die noch in diesem Jahre zu gewährenden Ferien sind gewiß nicht hoch zu nennen und dürften auch für die Hilfsarbeiterschaft durchzuführen sein. Sollten nun die Prinzipale, bei dem oben erwähnten Hinweis auf die Verhandlungen, doch die Auffassung vertreten, daß die für die Gehilfen gefassten Beschlüsse auch für die Hilfsarbeiterschaft Anwendung finden, dann würde sich allerdings die gestellte

Frage schnell erledigen. Nachdem aber eine solche Rundgebung von Prinzipalsseite noch nicht laut geworden ist, wird eine Erledigung von uns gesucht und herbeigeführt werden müssen. Dieser Aufgabe sind wir unterzogen und sie zu lösen, wird eine am 30. und 31. Mai in Berlin stattfindende Gauleiterkonferenz unseres Verbandes Gelegenheit haben. Die Kollegenchaft allerorts möge deren Beschlüsse mit Ruhe und Zuvorsicht entgegensehen.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände der Gewerkschaften.

Am 13. und 14. Mai tagte in Berlin eine Vorstandskonferenz der Gewerkschaften. Einleitend gab Legien einen Bericht über die gegenwärtige Situation angesichts des von der Entente uns angebotenen Friedensvertrags, der an Schwere alles übertrifft, was das deutsche Volk während des Krieges durchleben mußte. Aus Neuerungen französischer Arbeiterblätter legt er dar, daß man dem deutschen Volke eine 50-jährige Sklaverei für die Ententestaaten auferlegen will, um die Verbrechen seiner früheren Machthaber zu bezahlen. Von den durch die internationalen Konferenzen in Leeds und Bern aufgestellten Arbeiterforderungen stehe nichts im Friedensvertrag. Vielmehr solle erst eine Konferenz im Oktober d. J. in Washington, auf der der Arbeiterklasse nur ein Viertel der Vertretung zustehen soll, mit Zweidrittelmehrheit darüber entscheiden, was an Arbeiterschutz in den Völkerbund aufgenommen werden soll. Dazu sehe der künftige Völkerbund nur zwei Gruppen von Mitgliedern vor, die Gründungsmitglieder sowie die später einzuladenden Mitglieder. Zu beiden Gruppen sei Deutschland nicht zugelassen, sondern es könne höchstens später durch einen Zweidrittelmehrheitsbeschluß zugelassen werden. Legien hat deshalb einen Aufruf an die Arbeiter aller Länder vorbereitet, der durch Funkentelegraphie verbreitet werden soll. Weiter gab Legien den Wortlaut des Memorandums der deutschen Friedensdelegation zur Frage des internationalen Arbeiterrechts zur Kenntnis. Erlange dieser Friedensvertrag Geltung, so seien auch die Ertragsansprüche der deutschen Revolution in Gefahr. Die Konferenz beschloß, einen Aufruf an die organisierten Arbeiterschaft aller Länder zu richten und wählte eine Reaktionskommission zu dessen Ausarbeitung. Weiterhin beschloß die Konferenz, am 13. Mai nur bis 4 Uhr nachmittags zu tagen, um den Vorstandsvorstreitern Gelegenheit zur Teilnahme an den großen Demonstrationen zu geben. In Sachen des Grenzstreits zwischen den Verbänden der Porzellan- und Fabrikarbeiter berichtet namens der hierzu eingesetzten Prüfungskommission Drunzel. Der Streit entstand daraus, daß den Fabrikarbeitern in zwei Fällen Streikbruch vorgeworfen worden sei. Der Vorstand des Porzellanarbeiterverbandes war hereit, diese Vorwürfe zurückzunehmen, wenn der Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes den gegen den Vorstand des Porzellanarbeiterverbandes erhobenen Vorwurf der Entstellung, Verdröhung und Verbächtigung ebenfalls zurücknehme. Die Kommission empfiehlt, daß beide Vorstände diese zurücknehmenden Erklärungen abgeben, damit die noch vorhandenen Grenzreitigkeiten durch gemeinsame Verhandlungen geregelt werden können. Der Vertreter der Porzellanarbeiter ist dazu sofort bereit, der Vertreter der Fabrikarbeiter will in seinem Vorstand für die Befolgung des Kommissionsbeschlusses hinwirken. Nach längerer Aussprache beschloß die Konferenz, dem Bericht der Kommission zustimmend, daß die beiderseitigen Forderungen kein Hindernis seien, die strittigen Grenzfragen durch ein Schiedsgericht zu erledigen. Die Konferenz fordert daher die beiden Verbandsvorstände auf, innerhalb vier Wochen ihre Vertreter für ein Schiedsgericht zu wählen.

Sinhfichtlich der Regelung des Lehrlingswesens schlägt Sassenbach für jedes Gewerbe paritätische Zentralkommissionen vor, die über Zahl der Lehrlinge, Art der Ausbildung, Arbeitszeit, Dauer der Lehrzeit usw. Bestimmungen ausarbeiten haben. Ferner möchten für jeden Stadt- und Landkreis paritätische Bezirkskommissionen eingesetzt werden, die die Durchführung der Vorschriften überwachen, sowie darüber entscheiden, welche Arbeiterlehrlinge halten dürfen. Die Dauer der Lehrzeit soll im allgemeinen drei Jahre nicht übersteigen, müsse sich aber nach den Bedürfnissen des Gewerbes richten. Die internatische Ausbildung der Lehrlinge müsse durch Lehrpläne geregelt und deren Durchführung durch Zwischenprüfungen überwacht werden. Bei ungenügender Ausbildung müssen die Lehrlinge in einem anderen Betrieb an Kosten des bisherigen Lehrmeisters oder des Gesamtgewerbes untergebracht werden. Heimarbeitern ist die Ausbildung der Lehrlinge grundsätzlich zu verweigern.

Der Fach- und Fortbildungsschulunterricht müsse in die übliche Arbeitsdauer fallen. Die Zentralkommissionen haben auch ein einheitliches Kostengebiet festzulegen. Auch die Großindustrie müsse verpflichtet werden, Lehrstellen in ihren Betrieben einzurichten. Lehrwerkstätten seien nur im Anschluß an praktische Betriebe einzurichten. Durch Sammellehrwerkstätten könne die Werkstattlehre der Kleinbetriebe ergänzt und besonders begabten jungen Leuten Gelegenheit zur Weiterbildung geboten werden. Ferner seien geeignete Maßnahmen für Prüfung der Berufseignung, sowie für Berufsberatung getroffen werden, woran sich die Lehrstellenvermittlung anzuschließen habe. Die Frage der weiblichen Lehrlinge sei durch die Zentralkommissionen zu regeln. Den jungen ungelerten Arbeitern sei Gelegenheit zu fachtechnischer Ausbildung zu geben. In der Aussprache wurde auf die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens hingewiesen und weiterhin verlangt, daß die gesetzlichen Bestimmungen über das Lehrlingswesen geändert werden durch Ausschaltung der Handwerkskammern und Zünfte und Übertragung der Lehrlingsergziehung auf die Organisation der Arbeitgeber und Arbeiter.

Ueber die Veranstaltung gewerkschaftlicher Unterrichtskurse referierte Umbreit, daß das gewaltige Wachstum der Gewerkschaften die Heranbildung einer breiten Mittelschicht von Gewerkschaftsvertretern, vor allem in den Betrieben notwendig mache, die imstande sind, den großen Aufgaben der Gewerkschaften in bezug auf Wiederaufbau des Wirtschaftslebens, Arbeitsgemeinschaft, Betriebsdemokratie und Arbeitervertretung, sowie Vorbereitung der Sozialisierung zu genügen. Diese Kurse sollen in den Bezirken, und zwar zunächst in den Groß- und Mittelstädten über 50 000 Einwohner veranstaltet werden, Abendkurse sein und etwa vier Wochen dauern. Als Unterrichtsgegenstände sind in Aussicht zu nehmen: Tarif- und Schlichtungsweisen, Arbeitervertretung und gewerkschaftliche Gewerkschaften und Angestelltenverbände. Als Lehrer kommen die Gauleiter, Arbeitersekretäre und Teilnehmer früherer Unterrichtskurse in Frage. In der Aussprache wird auf die Notwendigkeit von Kursen für Sozialisierung und öffentliche Verwaltung hingewiesen. Die Konferenz stimmte den Vorschlägen zu und ersuchte die Generalkommission, bis zur nächsten Konferenz über die Kostenregelung Vorschläge zu machen.

Das Reichswirtschaftsministerium teilt der Generalkommission mit, daß für die Karten der Reichsarbeitslosenstatistik die Portofohlen vom Reich gedeckt werden sollen. Mit dem Reichsstatistischen Amt soll über eine Vereinfachung dieser Statistik und über Verlängerung der Berichtstermine verhandelt werden.

Die von der letzten Konferenz beschlossene Herausgabe der Verhandlungen über die Arbeiterräte als Agitationschrift soll den Vorständen in gewünschter Zahl zur Verfügung gestellt werden, ebenso die Protokolle der Vorstandskonferenzen, die während des Krieges stattgefunden haben.

Eine Resolution des Holzarbeiterverbandes, die eine Herabsetzung der Lebensmittelpreise fordert, gibt dem Reichsernährungsminister Schmidt Anlaß, zu erklären, daß in absehbarer Zeit an eine Herabsetzung der Höchstpreise der wichtigsten Lebensmittel gar nicht zu denken, sondern im Gegenteil mit weiteren Steigerungen zu rechnen sei. Da die Produktionskosten gestiegen seien. Erst wenn die letzteren sinken, oder wenn ein starkes auswärtiges Angebot von auswärtigen Lebensmitteln zu erwarten sei, könne eine Herabsetzung der Höchstpreise in Frage kommen. Die hohen Schleichhandelspreise könnten dagegen durch bessere Organisation der Lebensmittelversorgung auf dem Lande bekämpft werden. Leider haben die Landarbeiter- und Bauernräte dabei völlig verlagert und seien zu einem großen Teil sogar Träger des Schleichhandels geworden. Es müßte daher der ländliche Beamtenapparat reorganisiert und durch städtische Arbeiterräte die Kontrolle auf dem Lande erstet werden. Der Minister hofft, daß wir mit den Getreidevorräten bis zur neuen Ernte auskommen und die Protration aufrechterhalten können. Schlechter sehe es mit Kartoffeln und Fleisch aus. Kartoffeln seien vom Ausland zu sehr hohen Preisen (50 Mk. pro Zentner) zu bekommen. Das Reich will Aufschüsse leisten, um der Gemeinde Kartoffeln zu ertäglichen Preisen zur Verfügung zu stellen. Sindhfichtlich der Fleischversorgung könne für die nächste Zeit keine Sicherheit für die Lieferung der bisherigen Nationen übernommen werden, da rückständlose Einriffe in die Viehhaltung nicht bloß den Wiberstand, sondern auch den Wiberstand der Landbevölkerung hervorrufen würde. Die Einfuhr fremder Lebensmittel sei nur mäßig durch Erhöhung unserer Ausfuhr. Es sind deshalb wesentliche Ausfuhrerleichterungen für industrielle Erzeugnisse in Aussicht genommen. Es sind bereits

namhafte Abschlässe für Lebensmittel erzielt, die indes, auf 50 Millionen Versorgungsberechtigte verteilt, recht geringe Quanten ergeben. In erster Linie sollen die Bergarbeiter und Industriebezirke sowie die Großstädte mit fremden Lebensmitteln versorgt werden. Bei der Einfuhr soll die Zentralfikation durch stärkere Beteiligung des freien Handels erstet werden. In der Aussprache war Leipzig der Ueberzeugung, daß der Schleichhandel wirksamer bekämpft werden könne, wenn der Käufer nicht selbst strafbar gemacht werde. Im übrigen wurde über sehr ungleiche Erfassung des Viehes und über große Kartoffelvorräte in manchen Dörfern berichtet. Der Reichsernährungsminister erwiderte, daß nach der gegenwärtigen Rechtslage der Käufer nicht strafbar sei. Leider unterliegt das Publikum trotzdem die Bekämpfung noch viel zu wenig. Die Konferenz faßt das Ergebnis der Aussprache in der Entschließung zusammen, daß sie von der Regierung sofort schärfste Maßnahmen gegen Preiswucher und Schleichhandel fordert, weil diese die Ursache seien, daß die Arbeiterschaft immer höhere Lohnforderungen stellen müsse. Die Kommission, die mit der Ausarbeitung eines Aufrufes gegenüber den Friedensbedingungen der Westmächte beauftragt war, legt der Konferenz einen Entwurf vor, dem die Konferenz zustimmte. Wir haben den Wortlaut des Aufrufes, der telegraphisch verbreitet und den Landeszentralen der Gewerkschaften übermittelt werden soll, bereits in voriger Nummer gebracht.

Gegen die in der Vorstandskonferenz vom 1. April d. J. beschlossenen Änderungen in den „Gewerkschaftlichen Grundrissen“ haben die Zentralkomitees der christlichen Gewerkschaften und S.-D. Gewerbevereine Einspruch erhoben. Die Konferenz beauftragt die Generalkommission, diese Grundriss in Vereinbarung mit den Gewerkschaftsrichtungen zur Erledigung zu bringen.

Die Konferenz ging dann zur Beratung des Entwurfs der Satzungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes über. Als Berichterstatter des Verfassungsausschusses berichtet Leipzig, daß der Name „Deutscher Gewerkschaftsbund“ schon 1896 auf dem Berliner Kongress vorgeschlagen, aber aus Zweckmäßigkeitsgründen die Gründung eines Bundes verjagt worden sei. Die Konferenz beschloß, dem Bund den Namen zu geben: „Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund“. Die Einleitung zu den Satzungen erklärt, daß eine Gewerkschaft ihre Aufgaben nur erfüllen kann, wenn sie sich als Zentralisation eines Berufs oder einer Industriebranche über das ganze Land ausdehnt. Ein Antrag der Vorstände der Gemeinde- und Staatsarbeiter und der Eisenbahner auf Streichung der Worte „eines Berufs oder einer Industriebranche“ wird gegen sechs Stimmen abgelehnt. Im übrigen wird der vorgelegte Satzungsentwurf ohne wesentliche Änderungen angenommen.

Der diesjährige Gewerkschaftskongress in Nürnberg beginnt am 30. Juni. Vor dem Kongress soll eine Konferenz der Arbeitersekretäre am 27. Juni und die nächste Vorstandskonferenz am 28. Juni in Nürnberg stattfinden.

Am Schluß der Konferenz verbreitete sich der Vorstoß des Deutschen Landarbeiterverbandes, G. Schmidt, über die Gesichtspunkte, nach denen in der nächsten Zeit die Landwirtschaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Verschärfung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung der Kleinwirtschaft aussprach. Insbesondere warnt er vor Ueberfischung der Seelungsreformen. Auch vor gewerkschaftlicher Bewirtschaftung der Landgüter sei zu warnen, während das Genossenschaftswesen beim Ein- und Verkauf von Bedarfartikeln und Erzeugnissen große Dienste leisten könne. Der Zwischenhandel sei nach Möglichkeit auszuschalten. Ein allzu scharfer Einriff in die Landwirtschaft durch Sozialisierung sei in den nächsten Jahren kaum zu empfehlen, dagegen müsse vieles zur Hebung der Landwirtschaft geschehen, was ebenfalls Einriffe in die Landwirtschaft erfordere. Die Konferenz war der Meinung diese Fragen durch den Redner auf dem Gewerkschaftskongress an geeigneter Stelle behandeln zu lassen.

Lohnbewegung der Stettiner Hilfsarbeiterchaft.

Endlich können auch in Stettin die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen einsehen, daß mit der Friedensentlohnung unter den gegenwärtigen Lebensverhältnissen nicht mehr auszukommen ist. Eine unausgesetzte Agitation führte die Berufsangehörigen der einzelnen Betriebe nahezu vollständig unterer Organisation an. Aber auch die höchsten Prinzipale sorgten, wenn auch ungewollt, dafür, daß die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen ihre Zuflucht zur Organisation nehmen mußten. Gerade die Weigerung der Prinzipale, dem Hilfspersonal die ihm durch das Demobilisationsamt

und Tarifausschlußbeschl. vom 14. bis 16. Februar dieses Jahres als tarifliches Recht anerkannten Steuerzuschläge von 8,— resp. 6,— Mfl. pro Woche vom 1. Januar d. J. nachzahlen, öffnete vielen die Augen. Bei Ausfüllung der Aufnahmescheine wurden nun Wochenlöhne bekannt, die den hiesigen Druckereibesitzern die Schamrote ins Gesicht treiben müßten. So werden an Arbeiterinnen für eine 48 stündige Arbeitszeit Löhne von sage und schreibe 12,— bis 23,— Mfl. gezahlt; für Arbeiterinnen zahlt man 18,— bis 30,— Mfl., und Hilfsarbeiter entlohnt man mit einem Wochenlohn von 35,— bis 56,— Mfl., darunter sogar Nachtarbeiter und solche, die jahrzehntlang in einem Betrieb tätig sind. Gewiß trägt die Stettiner Hilfsarbeitergesellschaft ein gut Teil Schuld an diesen Hungerlöhnen, weil sie eben den Zusammenschluß bisher nicht zu schaffen wußte. Wie mögen sich die Herren Prinzipale gefreut haben, daß sie auf Kosten des Hilfspersonal's enorme Profite einstreichen konnten. Die Preise für Druckarbeiten wurden der Kunstschaff mit 200 und noch mehr Prozenten Aufschlag unter Hinweis auf die Höhe der Arbeiterlöhne serviert. Den Buchdruckergehilfen hat man einen kleinen Teil davon abgeben müssen, aber das Hilfspersonal, das hoch die Lebensmittel ebenso teuer bezahlen muß, ging fast leer aus. Damit soll nun endlich aufgeräumt werden. Mehrere gut besuchte Mitgliederversammlungen beschäftigten sich damit, die Löhne den heutigen Steuerungsverhältnissen anzupassen. Die Ortsverwaltung wurde beauftragt, den Prinzipalen Forderungen, die sich in den Bahnen der Magdeburger Vereinbarungen bewegen, zu unterbreiten. Diese wurden den einzelnen Druckereibesitzern am 9. Mai zugestellt und scheinen wie eine Bombe eingeschlagen zu haben. Denn postwendend erhielt die Ortsverwaltung folgende Zuschrift:

Im Auftrage der Stettiner Druckereien teilen wir Ihnen mit, daß in der Woche vom Montag, den 12., bis Sonntag, den 18. Mai, Sitzungen des Hauptvorstandes des Deutschen Buchdruckervereins und des Tarifausschusses für das Buchgewerbe in Berlin stattfinden und die Leitung des Stettiner Vereins an diesen Sitzungen teilnimmt. Wir ersuchen Sie daher, den gestellten Termin, Donnerstag, den 15. Mai, aufzuheben, erklären uns zu Verhandlungen bereit und bitten, auch Ihrerseits eine Kommission von fünf Mitgliedern zu bestimmen, die am Dienstag, den 20. Mai, mit den Prinzipalen zu Dienstadt zusammentritt. Die neue Steuerzuschläge würden wir trotz der verspäteten Verhandlung rückwirkend zahlen.

Hochachtungsvoll
Deutscher Buchdrucker-Verein (Preis XI).
Joh. Fischer.

Aus Furcht, daß vielleicht einige Prinzipale abspringen könnten, rief der Bezirksverein der Buchdruckerbesitzer die Angelegenheit an sich. Uns kann das ganz gleich sein. Eine außerordentlich stark besuchte Mitgliederversammlung am 15. Mai beschäftigte sich mit oben angeführter Zuschrift und nahm nach längerer Debatte folgende Resolution an:

Die heute, am 15. Mai, tagende sehr stark besuchte Versammlung nimmt Kenntnis von der Antwort der Prinzipale auf unsere Forderungen. Sie gibt ihre Zustimmung zur Fristverlängerung bis zum 20. d. Mts. und bringt gleichzeitig zum Ausdruck, daß von einer Steuerzuschläge allein bei der am 20. d. Mts. stattfindenden Verhandlung keine Rede sein kann. Auf das Versprechen der rückwirkenden Kraft wird selbstverständlich Bezug genommen werden. Jede weitere beachtliche Verschleppung der Verhandlungen wird die Stettiner Hilfsarbeitergesellschaft zu verhindern wissen. Der Vorstand wird beauftragt, mit allen Mitteln unsere berechtigten Forderungen durchzubringen.

Eine in diesem Sinne lautende Antwort ging dem Vorsitzenden des Bezirksvereins am 16. Mai zu.

Die ganze Bewegung des Stettiner Hilfspersonal's scheint im Lager der Kunsttempelbesitzer ziemlich Nervosität hervorgerufen zu haben. Einige von ihnen haben schon freiwillig, allerdings für die augenblicklichen Steuerungsverhältnisse geradezu lächerliche Zulagen gemacht. Sogar an die Dummheit der Kollegen und Kolleginnen versucht man zu appellieren, indem man ihnen folgende Zeilen zur Unterschrift vorlegt: „Ich bin mit den neuen tariflichen Abmachungen einverstanden und verpflichte mich, zu den darin festgelegten Bedingungen weiter zu arbeiten.“ Damit glauben die Herren sich um die Forderungen des Hilfspersonal's herumdrücken zu können. Na ja, irren ist menschlich — aber meistens kommt es anders!

F. St.

10, bis 22 Mfl. für weibliche und 15 bis 30 Mfl. für männliche Hilfsarbeiter ergaben, worauf die Arbeit wieder geschlossen aufgenommen wurde.

Korrespondenzen.

Berlin. Eine äußerst gut besuchte Mitgliederversammlung fand am 9. Mai statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Fortsetzung der Diskussion über das Zentral-Tarifverhältnis; 2. Erstwahl eines Ortsvorstandsmitglied; 3. Erstwahl eines Revisors für den Zentralvorstand; 4. Verschiedenes. Als erster Redner sprach Kollege Moriz. Er unterzog das bisherige Tarifverhältnis einer scharfen Kritik. Nachdem die deutsche Arbeiterchaft zum Lumpenproletariat herabgedrängt ist, man mit den gezahlten Löhnen nicht mehr auskommt, taucht mit einem Mal der Gedanke eines Zentraltarifs auf, dem sich ungeheure Schwierigkeiten in den Weg stellen. Wir haben uns bisher in Berlin immer mit örtlichen Tarifen beschäftigt und sind gut dabei gefahren. Unsere Opfer, die wir für den Tarif bringen mußten, haben uns nichts genützt. Mit einem Zentraltarif würden die großen Druckorte nur getnebelt werden, und diese müssen frei sein, denn die Konjunktur wird, können wir erst wieder produzieren, nie geahnte Höhen erreichen, und dann brauchen wir die Freiheit. Wollen die Prinzipale etwas zahlen, so sind ihrer Zahlungsfähigkeit keine Schranken gesetzt, sie können dann mit den einzelnen Tariforten kurzfristige Verträge abschließen. Unter den jetzigen Umständen kann ein Tarif nicht mal auf ein Jahr abgeschlossen werden durch die von Tag zu Tag teurer werdende Lebensweise. Er rief von einem Zentraltarif ab und empfahl folgende

Resolution:

Die am 9. Mai 1919 tagende Versammlung der Zahlstelle Berlin des Verbandes der Buch- und Steinbrucker-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands nimmt mit Befremden Kenntnis von der Absicht des Verbandsvorstandes und der Unternehmerrorganisation, über den Abschluß eines Zentraltarifs für ganz Deutschland zu verhandeln. Die Versammlung erinnert daran, daß der leiber im Juni 1918 verlängerte Tarif noch bis zum 31. Dezember 1919 besteht und ist der Ansicht, daß für die Verhandlung eines Zentraltarifs bei der jetzigen verworrenen politischen wie wirtschaftlichen Lage der ungeeignete Zeitpunkt ist.

Die Berliner Mitgliedschaft steht ferner auf dem Standpunkt, daß eine Verständigung im Lohnverhältnis bei der großen Unterschiedlichkeit der Löhne zwischen den großen, mittleren und kleinen Druckorten, selbst bei Einführung der Steuerzuschläge für die einzelnen Orte ähnlich wie bei den Buchdruckern oder bei Festlegung der Löhne nach der Einwohnerzahl der Druckorte, nur dann möglich wäre, wenn die großen Druckorte, wie auch Berlin, in mehr wie einer Tarifperiode in ihren Lohnaufbesserungen erheblich zurückstehen müßten. Nach den Erfahrungen aber, die unser Verband mit der Tarif- und Genehmigungslosigkeit der Prinzipalorganisation in den 13 Jahren des Bestehens unseres Tarifs und nicht zuletzt bei den letzten Berliner Verhandlungen gemacht hat, ist die Verhandlung auch heute wieder der Ansicht, daß es den Unternehmern nur darum zu tun ist, die großen Druckorte unter die Tarifschutzel zu bringen, um sich dann um die kleineren nicht weiter zu bemühen, und die Opfer der Mitgliedschaften der großen Druckorte wären vergebens gebracht.

Wenn es den Unternehmern ernst ist mit dem Abschluß eines Zentraltarifs, steht es ihnen im Einverständnis mit dem Hauptvorstand doch frei, für diejenigen Orte, die von einem Tarif bisher noch nicht berührt wurden, kurzfristige Verträge, etwa bis 31. Dezember 1919, abzuschließen.

Die Berliner Mitgliedschaft ist Gegner aller das Arbeits- wie Lohnverhältnis streng begrenzender Tarifverträge, weil diese in heutiger Zeit nicht mehr im Interesse der Arbeiterchaft und in der Hauptsache nicht im Sinne des von der Arbeiterchaft gewünschten Ratesystems liegen. Die von dem Haupt-, Ortsvorstand und Berliner Lohnkommission ausgearbeitete Vorlage soll als Richtschnur der in ganz Deutschland für das Buchdrucker-Hilfspersonal aufzustellenden Löhne dienen.

Die Berliner Mitgliedschaft ist, wenn besondere Verhältnisse in Berlin es erforderlich machen, bereit, ihre Kommission zur Verhandlung eines kurzfristigen örtlichen Lohntarifs zu delegieren, behält sich aber das Recht vor, die Sanktionierung etwaiger Abschlüsse als letzte Instanz vorzunehmen.

In längeren Ausführungen besprach Kollege Kraas die Frage: Sehen wir heute ein Tarifverhältnis ab oder arbeiten wir mit einem solchen weiter? Er ist prinzipieller Gegner eines Tarifs von jeder,

unterzieht die bisherigen tariflichen Löhne einer scharfen Kritik; wo mehr herausgeholt wurde, war dies der Organisationskraft zu verdanken. Wenn er trotzdem die Resolution empfahl, so deshalb, damit wir weiter in Lohnverhandlungen treten können. An der Diskussion beteiligten sich noch die Kollegen Wolter, Gloth, Fuß, G. Grohmann und Bergemann. Nach Annahme eines Antrags Krumrey auf Schluß der Debatte erhielt Kollege Bucher das Schlusswort. Der Zentraltarifgedanke besteht so lange wie der Tarif überhaupt, nicht erst seit jetzt. Auch stimme es nicht, daß dieser Gedanke propagiert wird, um Ruhe zu haben, denn gerade während des Tarifs haben die Vorstände mehr zu tun gehabt. Tarife werden wir abschließen, wenn wir wissen, daß wir ohne Kampf etwas erreichen. Die Gewerkschaftsvertreter haben über die ganze Materie gesprochen und sind sich klar, daß Arbeiterlöhne und Gewerkschaften ohne einander nicht auskommen können. In nächster „Solidarität“ werden die Vorschläge erscheinen, man solle aber Bestehendes nicht beseitigen, ohne Besseres geschaffen zu haben. Danach wurde die Resolution gegen einige Stimmen angenommen. Bei den Erstwahlen entspann sich eine längere Debatte, an der sich die Kollegen Moriz, Kraas, Krumrey, W. Grohmann, Gloth, Wolter, Emma Hanna, Bucher und Blechschmidt beteiligten. Dieselbe endete mit Annahme eines Antrags Moriz, die Wahlen so lange auszusetzen, bis ein Vortrag über das Rätesystem Marbeit geschaffen hat. Unter Verschiedenes wurde mitgeteilt, daß wegen der enormen Arbeit der Vorstand den Kollegen Moriz aushilfsweise als Stellvertreter des Vorsitzenden eingestellt hat, außerdem werden sich noch zwei weitere Anstellungen notwendig machen. Die Kosten werden, wie es das Verbandsstatut vorschreibt, ausgeschrieben. Für das Steinbruckerpersonal werden im Laufe der nächsten Woche vier Bezirksversammlungen stattfinden, in denen über die jetzige Lage und die Lohnverhältnisse gesprochen werden wird. Wegen der Neuwahl der Arbeiterräte hat eine Konferenz der graphischen Vertreter bei dem Vollzugsrat beantragt, für das Gewerbe getrennt zu wählen. Bis jetzt ist ein einziger Vertreter des Hilfspersonal's vorhanden. Die Adressen solcher Kolleginnen und Kollegen, die sich zur Verfügung stellen, sollen dem Bureau mitgeteilt werden. Die Vertrauensleute des Nachpersonals haben in einer Zusammenkunft die Abschaffung der Nachtarbeit abgelehnt, um die dazu nötigen Vorarbeiten erledigen zu können. Für Extranächte wurden in Verhandlungen für sogenannte kurze Nächte 16,— Mfl. für lange Nächte 20,— Mfl. festgelegt und in den meisten in Betracht kommenden Betrieben restlos bewilligt. Ein Antrag G. Grohmann, einen Vortrag über Rätesystem und Gewerkschaften halten zu lassen, wird, nachdem Kollege Gloth noch einen Korreferenten vorgeschlagen, einstimmig angenommen. Ein Antrag Kraas: „Die am 9. Mai tagende Mitgliederversammlung beschließt, das Zusammenarbeiten mit allen Kollegen, welche noch den Freiwilligenformationen angehören und bis 1. Juni aus denselben nicht ausgetreten sind, abzulehnen; ferner protestieren die Versammelten gegen die einseitige Vergewaltigung der Pressefreiheit und sind entschlossen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln derartige Verletzungen der Pressefreiheit zu verhindern;“ wird zur nächsten Versammlung juristisch gestellt, weil sich die heutige Versammlung schon stark geäußert hat. Ebenso ein Antrag der Anhilfskollegen, denselben Gegenstand betreffend. Ein Antrag Diener betreffs der Kranzverbände wurde einstimmig angenommen bei Verstorbenen, die mindestens drei Jahre Mitglied der Organisation waren. Hierauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Berliner Mitgliedschaft um 9,50 Uhr geschlossen.

Magdeburg. Die zum 4. Mai einberufene Generalversammlung wies einen mächtigen Besuch auf. Schuld daran mag wohl das herrliche Maiwetter gewesen sein, welches Jung und Alt ins Freie hinaus gelockt hatte. Der erste Vorsitzende Kollege Loepel eröffnete die Versammlung mit dem ersten Punkt der Tagesordnung: „Die Lehren unserer Tarifbewegung.“ Er wies darauf hin, daß wir mit den jetzt gezahlten Löhnen an erster Stelle stehen. Diesen Erfolg hätten wir nur dem einmütigen Zusammenhalten der Kollegenschaft zu verdanken. Er gab sodann einen Überblick über den Verlauf des Streiks bei der Firma Westhofen. Wenn auch die erreichten Löhne nicht zur vollen Zufriedenheit ausgefallen sind, so ist doch die Einführung des Tarifs als ein sehr nennenswerter Erfolg zu betrachten, indem es sich hier um eine der reaktionärsten Firmen handelt, bei welcher bisher die Löhne immer nach eigener Willkür gezahlt wurden. Da es sich nur um einen kurzfristigen Tarif handelt, liegt es nun an den Kollegen selbst, für den weiteren Ausbau des Tarifs Sorge zu tragen. Dies kann aber nur geschehen, wenn sich alle Kollegen einmütig

Bei Schluß des Blattes erhalten wir die Mitteilung, daß nach 24 stündigem Ausstand der Kollegenchaft die Festsetzung von Mindestlöhnen vereinbart wurde, die wöchentlichen Lohnverhältnissen von

unserer Organisation anschließen. Dann wird es unserer Verbandsleitung gelingen, unserem Tarif auch in diesem Betriebe volle Geltung zu verschaffen. In einer Vertrauensmännerziehung der Buchdrucker wurde der Beschluß gefaßt, dasjenige Personal, das die neuen Löhne nicht erhalte, finanziell zu unterstützen, um die Forderungen durchzuführen zu können. Infolgedessen wurde für das streikende Personal der Firma Besthorn ein freiwilliger Beitrag geleistet, und zwar für männliche Mitglieder 10 Mk., für weibliche Mitglieder 6 Mk. Nachfolgende darauf bezugnehmende Resolution des Kollegen Bergmann wurde einstimmig angenommen:

Die heute tagende Versammlung bedauert, daß die Forderungen, wie sie in den anderen Druckereien bewilligt sind, nicht auch bei der Firma Besthorn erreicht wurden. Die Versammlung erklärt, die geforderten 10 Mk. für männliche und 6 Mk. für weibliche Mitglieder zur Unterstützung der Kollegenschaft bei Besthorn zahlen zu wollen. Sämtlichen Kolleginnen und Kollegen wird es zur Pflicht gemacht, diesem Beschluß nachzukommen.

Ein weiterer Zusatz zur Resolution Bergmann, daß in Zukunft der Vorstand bei Streiks zur Aufbringung der Mittel die Mitglieder vorher zu befragen habe, wurde gegen eine Stimme abgelehnt. Die Tarifkommission wurde von der Versammlung beauftragt, mit den Prinzipalen in sofortige Verhandlungen über Regelung der allgemeinen tariflichen Bestimmungen sowie der Ferienfrage einzutreten. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung gab Kollege Doepel den Kassenbericht über das erste Quartal 1919. Hauptkassaeinnahmen 3610,30 Mk., Ausgaben 842,37 Mk., an die Hauptkasse abgeführt 2767,93 Mk. Driskasse: Einnahmen 496,77 Mk., Ausgaben 408,33 Mk. Der Driskassenstand erhöht sich von 641,14 Mk. auf 729,58 Mk. Nachdem der Revisor, Kollege Eide, den Kassenbericht für richtig befunden hatte, wurde der Kollegin Basse von der Versammlung Decharge erteilt. Sodann folgte als dritter Punkt die Regelung des Sozialzuschlags. Kollege Doepel führte aus, daß durch Neuanstellungen im Bureau, Vertenerung der Drucksachen und dergl. mehr der Sozialkassaeinnahmen erwachsen. Infolgedessen reicht der bisher gezahlte Beitrag von 5 Pf. nicht mehr aus. Er hat die Versammlung, dem vom Vorstand gefaßten Beschluß, den Sozialbeitrag auf 30 Pf. zu erhöhen, ihre Zustimmung zu geben. Kollege Bergmann wünschte, denselben erst auf 20 Pf., später auf 30 Pf. zu erhöhen. Schließlich wurde der vom Kollegen Lochmann gemachte Vorschlag einstimmig angenommen, den Sozialzuschlag folgendermaßen festzusetzen: weibliche Mitglieder bis zu 60 Pf. Hauptkassenbeitrag 15 Pf., über 60 Pf. Hauptkassenbeitrag 30 Pf., männliche Mitglieder über 1.— Mk. Hauptkassenbeitrag 30 Pf. Zahlbar ist der neue Sozialzuschlag von der 20. Woche des Mitgliedsbuches ab. Unter Verschweigen wurden einzelne innere Verbandsangelegenheiten erledigt.

Minde n. B. Am 9. Mai fand unsere gut besuchte Versammlung statt, welche sich mit der Tariffrage beschäftigte. Da die Prinzipale auch hier erst versuchten, den berechtigten Wünschen der Kollegenschaft aus dem Wege zu gehen, war Kollege Sparckuhl-Hannover hierher gekommen, damit auch für Minden endlich bessere Verhältnisse geschaffen werden. Kollege Sparckuhl erläuterte den Wert der Organisation, welche Vorteile diese bieten kann, wenn alle fest zusammenhalten. Hier zeigt sich wieder, daß die Arbeitgeber noch immer glauben, sie haben lauter Unorganisierte vor sich, denn sonst würden sie sich nicht weigern, unseren eingereichten Tarif anzuerkennen. Daher heißt es jetzt auch, nicht den Mut zu verlieren, sondern fester noch als bisher zusammenzufassen, dann wird auch das erreicht, was wir uns zum Ziele gesteckt haben. Die Ansprache ergab, daß die Firma Bruns wohl geneigt ist, den Tarif zu bewilligen, aber es schien, als wenn sie nicht mit dem Verbandsverband verhandeln wolle. Es sind aber noch viele Einzelfragen zu erledigen, die es nötig machen, zum Abschluß zu kommen. Es wurde nunmehr beschlossen, daß am anderen Morgen Kollege Sparckuhl mit der Lohnkommission die Sache mit allen Firmen regeln solle.

Am 10. Mai fand dann die Verhandlung mit der Firma Bruns statt. Nach einstündiger Beratung kam folgender Tarifvertrag zum Abschluß: Zwischen der Firma J. C. C. Bruns in Minden einerseits und dem Verbandsverband der Buch- und Stein-drucker-Gilfsarbeiter und Arbeiterinnen, Zahlstelle Minden, wurde heute folgender Vertrag geschlossen: Lohnstarif für männliches Personal. Am Alter von 14 bis 16 Jahren pro Woche 22.— Mk., von 16 bis 18 Jahren 30.— Mk., von 18 bis 20 Jahren 34.— Mk., von 20 bis 24 Jahren 40.— Mk., von 24 Jahren und darüber 52.— Mk. Rotations- und Sieberearbeiter erhalten pro Woche 3.— Mk. mehr.

Lohnstarif für weibliches Personal. Am Alter von 14 bis 16 Jahren pro Woche 18.— Mk., von 16 bis 18 Jahren 25.— Mk., von 18 bis 20 Jahren 30.— Mk., von 20 Jahren und darüber 34.— Mk. Lernende Anlegerrinnen erhalten in den ersten sechs Wochen 15.— Mk., in den nächsten vier Wochen 20.— Mk. und nach 18 Wochen den für das Alter angegebenen Satz.

Arbeiter und Arbeiterinnen, die diese Sätze bereits erreicht hatten, erhalten eine weitere Zulage von 2.— Mk. pro Woche.

Ferien. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten einen Erholungsurlaub, und zwar ohne Unterschied der Beschäftigung, im ersten Jahre der Beschäftigung drei Tage, nach dem dritten Jahre fünf Tage und nach dem fünften Jahre acht Tage unter Fortzahlung des Lohnes.

Ueberstunden-Bezahlung. Für Ueberstunden wird folgender Ausschlag bezahlet: an Werktagen für die ersten beiden Stunden 25 Prozent, für die folgenden beiden Stunden 33 1/2 Prozent, für Nachtarbeit 50 Prozent; an Sonntagen für Reinigungsarbeiten 50 Prozent, für produktive Arbeiten 75 Prozent; am ersten und zweiten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstage 100 Prozent.

Dieser Vertrag tritt rückwirkend vom 1. Mai in Kraft und hat so lange Gültigkeit, bis ein Reichstarif zur Einführung kommt oder von einer der vertragsschließenden Parteien vier Wochen vorher gekündigt worden ist.

Da die übrigen Firmen mitgeteilt hatten, daß sie mit den Abmachungen, die die Firma Bruns einginge, auch für sich einverstanden sind, so wurden sie ersucht, auch ihrerseits ihre Unterschrift zu geben, was auch geschah. Damit hat die Kollegenschaft für diesmal einen großen Schritt nach vorwärts getan, erhält doch das männliche Personal durch diesen Abschluß 14.— Mk. pro Woche mehr, das weibliche rund 8.— Mk. Für die Kollegenschaft erwächst nun aber die Pflicht, durch Einigkeit und festen Zusammenschluß dies zu erhalten und dafür Sorge zu tragen, daß für die Zukunft noch bessere Erfolge erzielt werden können.

Saalfeld. Nicht Lohnregulierung, sondern Erhöhung der bisherigen Zulagen war das Ziel unseres Vorgehens in den Tagen vom 30. April bis 3. Mai. Verhandlungen unseres Gauleiters mit den einzelnen Firmen führten zu einer gemeinsamen Sitzung sämtlicher Firmenvertreter mit demselben, wobei für Weibliche unter 16 Jahren 3.— Mk., für ältere 5.— Mk. als Abschlagszahlung vereinbart wurden. Entschädigung für Ueberstunden und Bronzierarbeiten erfuhr eine wesentliche Erhöhung. In einer abschließenden Versammlung wurde hierüber Bericht erstattet. Beschlossen wurde, das Erreichte auf etwa sechs Wochen zu akzeptieren, gleichzeitig aber auch bei den benachtestigten neuen Verhandlungen die Entlastung der noch vorhandenen vier oder fünf Nichtorganisierten zu fordern und unter allen Umständen durchzuführen. Hoffentlich beherzigen die Rudolstädter und Pöbneider Kollegen diesen nicht unbeachtlichen Erfolg.

Rundschau.

Dreißig Jahre Dachdeckerverband. Der Zentralverband der Dachdecker feiert in diesen Tagen sein 30-jähriges Bestehen. Im Jahre 1889 wurde in Halle a. S. der Grundstein zu der heutigen Organisation gelegt, die zuerst ihren Sitz in Berlin hatte und sich seit 1893 in Frankfurt a. M. befindet. Wenn auch an Zahl klein, ist der Dachdeckerverband mit einer der besten Verbände, soweit das Organisationsverhältnis der Berufangehörigen in Betracht kommt. Bei Ausbruch des Krieges waren nahezu 9000 Dachdecker in 240 Orten organisiert, das sind annähernd 80 Prozent aller im Berufe tätigen Arbeiter. In den meisten größeren Städten ist restlos alles organisiert, wie überhaupt in den Groß- und Mittelstädten der Verband durchsichtlich über 90 Prozent der Dachdecker schon im Frieden vereinigt hatte. Unter dem Einfluß des Verbandes hat sich die Lohn- und Arbeitszeitbewegung sprunghaft entwickelt. Unter dem Banner waren die Dachdecker fast überall in der Höhe des Lohnes und der Arbeitszeit an der Spitze, auf die Herbeiführung des Bauarbeiter-schutzes wirkten sie mit großem Nachdruck mit ebensolchem Erfolg. Im Tarifwesen haben die Dachdecker bisher an den örtlichen Verträgen festgehalten; erst während des Krieges wurden die ersten zentralen Verhandlungen eingeleitet, die jetzt mit dem Abschluß eines Reichstarifes gekrönt werden sollen, da der Verband nächste Woche seine Generalversammlung hat. Verhältnismäßig enorme Summen gaben die Dachdecker für Unterstüzungen aus, aber auch die Kampfmittel schonten sie nicht, wo sie nötig waren. In der Beitragsfrage gingen sie immer an der Spitze; heute leisten die Mitglieder Beiträge von 1 Mk.

bis 1,80 Mk. pro Woche. — Der Verband hat den Krieg gut überstanden; er ist jetzt bereits nahe an seine Mitgliederzahl von 1914 herangefommen.

Die Driskrankenliste für das Buchdruckgewerbe Berlin gibt in ihrem 36. Rechenschaftsbericht heraus. Auf 56 Seiten und einer anhängenden Krankheitsstabelle kriegt man ein erschütterndes Bild über die Wirkungen der noch immer bestehenden Hungerblöde. War doch allein die Sterblichkeit bei unsern Kassenmitgliedern im Jahre 1917 doppelt so hoch wie im Jahre 1913 und betrug die Anzahlung von Krankengeld in einer Woche die gewöhnlich kleine Summe von 73 000 Mk. Ohne Einführung der zehn Lohnstufen am 1. Januar 1918 wäre eine so gewaltige finanzielle Leistung gar nicht zu erreichen gewesen. Viele kleine Betriebe mußten infolge Knappheit an Papier und sonstigen Materialien geschlossen werden, was auch stark auf den Mitgliederstand drückte. Die Durchschnittsziffer bei den männlichen Mitgliedern sinkt von 1919 im Jahre 1913 auf 12914 im Jahre 1918 und bei den weiblichen Mitgliedern steigt sie von 7992 auf 10189; trotzdem ging die gesamte Mitgliederzahl von 27181 auf 23103 herunter. Was bei der verminderten Arbeitsgelegenheit auffällt, ist die starke Einstellung von Lehrlingen, die 1914 750 betrug, im Berichtsjahr 1918 schon auf 1176 heraufgeschwollen war. Der Bericht bemängelt den „aufwändig hohen Prozentsatz von Lehrlingen und Nichtbuchdruckern“ und appelliert aufklärend, vorbeugend zu wirken. Die Kerzte forderten eine Erhöhung des Honorars von 5 Mk. auf 15 Mk. pro Kopf und dann sogar 23 Mk. Durch Verhandlungen wurden dann 8 Mk. pro Mitglied und Jahr vereinbart. Dieser Vergleich kostete unserer Kasse etwa 90 000 Mk. pro Jahr. Land aufen enthält genossen 332 Mitglieder mit 1417 Wochen. Die heilsame Wirkung eines Landaufenthalts zeigte sich auch darin, daß sofort nach der Rückkehr 270 Patienten erwerbsfähig waren. Man muß dem Vorstand und seinen Angestellten Dank sagen, ist er doch ehrlich bemüht, Arbeit zu machen, was Professor Kubner in der Akademie der Wissenschaften mit folgenden Worten gekennzeichnet hat:

„Wenn man die Aufgabe, die ein Aufbau der Volkskraft vom biologischen Standpunkt zu lösen hat, ins Auge faßt, so muß die Lösung systematisch zur Durchführung gelangen. Das erste, was uns heute an wichtigen Problemen entgegentritt, ist die Pflicht, dem Volke seinen normalen Körper, seine normalen Kräfte wiederzugeben, ein Unternehmen, wie es in dieser Größe sich niemals bei einer Kulturnation als notwendig erwiesen hat. Erst wenn die geschwächten Körper wieder normal geworden sind, kann man die alten Anforderungen an die Leistung und Körperkräfte stellen.“

Gingegangene Druckchriften.

Der Staat, die Industrie und der Sozialismus von Barbus. Preis kart. 3.— Mk., geb. 4,50 Mk. 1919. Berlin SW. 68, Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H.

Adressenveränderungen.

Vonn a. Rh. Vorsitzender: Anton Julien, Römerstr. 34. — Kassierer: Werner Korth, Brunnengasse 15. Cassel. Kassierer: Philipp Eichhorn, Wilbemannsgasse 32.

Abrechnungen.

Das erste Quartal 1919 haben abgerechnet: München 9011,95 Mk. Berichtigung. In den in Nr. 12 bekanntgegebenen Abrechnungen muß es anstatt Erfurt Erford heißen.

Nachruf.

Am 18. Mai verstarb unser treues Mitglied

Marie Schlegel

im Alter von 26 Jahren.

Ein ehrendes Gedächtnis bewahrt ihr

Die Bezirksliste Rindberg-Kirch.

Die nächste Nummer der „Solidarität“ erscheint am 7. Juni 1919. — Redaktionskassa am 2. Juni 1919.